RICHTLINIEN FÜR DIE AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Stand: 11.09.2023.

Allgemeine Bestimmungen

A. Wir verpflichten uns, ehrlich, gerecht, professionell und im besten Interesse unserer Kunden zu handeln. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben wir die Richtlinien für die Auftragsausführung („**Richtlinien**") verabschiedet, die detaillierte Vorschriften für die Ausführung von Aufträgen festlegt. Sie zielt darauf ab, die bestmöglichen Ergebnisse für unsere Kunden zu erzielen.

B. Diese Richtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil der „Vorschriften über die Erbringung von Dienstleistungen durch Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Eigentumsrechten, der Führung von Eigentumsrechtekonten und Kassenkonten durch die XTB S.A." (nachstehend „**AGB**" genannt). Die Richtlinie ist auf der XTB-Website verfügbar und muss in Verbindung mit dem angegebenen Dokument gelesen und ausgelegt werden.

C. Diese Richtlinie gilt für Kleinanleger und institutionelle Anleger. Ausführliche Informationen zur Kundenklassifizierung finden Sie in der Richtlinie zur Kundenklassifizierung bei der XTB S.A. auf der XTB-Website.

D. Wir handeln im besten Interesse des Kunden. Deshalb unternehmen wir alle notwendigen Schritte, um die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden zu erzielen, und berücksichtigen die in der Richtlinie vorgesehenen Faktoren und Kriterien. Bei der Umsetzung der Richtlinie garantieren wir nicht, dass grundsätzlich die besten Ergebnisse für den Kunden erzielt werden.

E. In bestimmten Fällen sind wir nicht verpflichtet oder nicht in der Lage, Maßnahmen zu ergreifen, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Dies betrifft insbesondere Situationen, in denen Sie Vorgaben zur Ausführung eines Auftrags machen. Wir führen den Auftrag gemäß den auf diese Weise festgelegten besonderen Bedingungen aus.

F. Bei der Auswahl des Auftragsausführungssystems berücksichtigen wir insbesondere Faktoren wie den Kurs des Finanzinstruments oder des Basiswerts und die Kosten der Auftragsausführung, die Zuverlässigkeit eines bestimmten Unternehmens, den Umfang der von einem bestimmten Unternehmen angebotenen Dienstleistungen, die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit und die bisherige Zusammenarbeit (falls zutreffend).

G. Wir überprüfen diese Richtlinie mindestens einmal jährlich und immer dann, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird. Eine wesentliche Änderung hat Auswirkungen auf unsere Fähigkeit, bei der Ausführung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Wir beurteilen, ob eine signifikante Veränderung stattgefunden hat. Dann überlegen wir, ob entsprechend dem Rang der Faktoren, die die Fähigkeiten zur Erlangung der besten Ausführung beeinflussen, eine Korrektur erforderlich ist.

H. Wir benachrichtigen den Kunden über jede Änderung der Richtlinie gemäß den einschlägigen Bestimmungen der AGB.

I. Der Kunde erkennt an, dass – aufgrund der Besonderheiten der von uns erbrachten Dienstleistungen – ausstehende Aufträge

- mit einer bestimmten Gültigkeitsdauer oder
- ohne eine bestimmte Gültigkeitsdauer (sogenannte „Good Till Cancelled" – GTC; aktiv bis ausgeführt oder vom Kunden storniert)

auf OMI, synthetische Aktien, Aktien-CFDs und ETF-CFDs nach Abschluss einer bestimmten Sitzung bezüglich ihrer Priorität (Reihenfolge) im Auftragsblatt des organisierten Marktes und der zugrundeliegenden Börse verlieren. Diese Situation kann bei Finanzinstrumenten mit geringer Volatilität von besonderer Bedeutung sein.

J. Der Kunde erkennt an, dass zwischen den beiden Handelsplattformen – xStation und Meta Trader –, die wir zur Abwicklung von Kundenaufträgen bereitstellen, technologische Unterschiede bestehen, die die Auftragsausführungsmethode beeinflussen. Der Umfang dieses Einflusses ist in der Richtlinie beschrieben.

I. CFD-Finanzinstrumente (Differenzverträge)

1. Anwendungsbereich

1.1. Dieses Kapitel der Richtlinie gilt für alle CFDs betreffende Aufträge, die außerhalb des geregelten Marktes oder eines alternativen Handelssystems ausgeführt werden.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Wir handeln im Rahmen von Transaktionen als zweite Partei, um Ihren jeweiligen Auftrag auszuführen. Wir arbeiten unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und dem internen Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

2.2. Ihre Aufträge werden außerbörslich, d. h. außerhalb des geregelten Marktes oder einer multilateralen Handelsplattform ausgeführt; Sie stimmen diesen Vorgehen hiermit zu.

2.3. Ausführliche Informationen zu den grundlegenden Verhaltensregeln bei Interessenkonflikten, einschließlich Empfang und Übermittlung von Anreizen, finden Sie in den „Informationen über allgemeine Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der XTB S.A." auf der XTB-Website (klicken Sie hier - anschließend unter Weitere Informationen und Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten und Informationen über Zuwendungen).

2.4. Vor der Ausführung der Kundenaufträge überprüfen wir die Marktfähigkeit des angebotenen Auftragsausführungskurses durch Vergleich mit einer unabhängigen Kursquelle.

3. Ort der Auftragsausführung

3.1. Da wir im Rahmen der mit dem Kunden über Finanzinstrumente abgeschlossene Transaktionen als andere Vertragspartei handeln, gilt XTB als Ausführungsort von Aufträgen für CFD-Finanzinstrumente.

3.2. Wenn wir unsere Position absichern müssen, erfolgt der Prozess im Ex-post-Modus. Dies bedeutet, dass wir zunächst den Auftrag des Kunden ausführen und erst dann unsere eigene Deckungsgeschäfte ausführen. Die Ausführung von Deckungsgeschäften hat daher keinen Einfluss auf Ihren Auftrag und ist in keiner Weise davon abhängig. Zur Positionsabsicherung nutzen wir die Dienste von Liquiditätsanbietern, deren aktuelle Liste auf der XTB-Website abrufbar ist (hier klicken).

3.3. Da XTB als die andere Vertragspartei im Rahmen der Transaktion der Ausführungsort Ihres Auftrags ist und Aufträge außerhalb der Handelssysteme ausgeführt werden, sind Sie zusätzlich dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt. Unsere Verpflichtung aus der Transaktion vor der endgültigen Abrechnung von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit dieser Transaktion könnte daher in Ausnahmefällen nicht erfüllt werden. Auf Ihr Verlangen hin werden wir zusätzliche Informationen zu den Folgen einer solchen Art der Ausführung von Aufträgen zur Verfügung stellen.

3.4. Einmal im Jahr veröffentlichen wir Informationen zu den besten Auftragsausführungssystemen auf der XTB-Website (hier klicken).

4. Kriterien für die Auftragsausführung

4.1. Wir unternehmen angemessene Schritte, um die bestmöglichen Ergebnisse für den Kunden zu erzielen. Dabei berücksichtigen wir den Kurs des Finanzinstruments oder des Basiswerts, die Kosten der Auftragsausführung, die Geschwindigkeit und die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Transaktion und ihrer Abwicklung, das Volumen, die Art des Auftrags, die technologische Stabilität und sonstige Faktoren.

4.2. Wir vergeben die folgenden relativen Ränge hinsichtlich der obigen Faktoren bei der Auftragsausführung:

Höchster Rang:

a. Kurs des Finanzinstruments oder Basiswerts – die Kurse sollten in größtmöglichem Maße die Börsenkurse der Basiswerte widerspiegeln;

b. Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit des Abschlusses einer Transaktion – die Ausführungszeit des Auftrags sollte so kurz wie möglich und der Prozentsatz der abgeschlossenen Aufträge so hoch wie möglich sein.

Hoher Rang:

a. Auftragsvolumen – mögliche Auswirkungen auf den Kurs aufgrund der verfügbaren Liquidität eines bestimmten Finanzinstruments oder eines bestimmten Basiswerts;

b. Technologische Stabilität – wir unternehmen angemessene Anstrengungen, um die höchste Qualität und Stabilität bei der Technologie zu gewährleisten, und wir ergreifen Maßnahmen, die auf die bestmögliche Ausführung Ihrer Aufträge abzielen;

c. Kosten für die Auftragsausführung, z. B. Spreads, Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung und Provisionen – wir setzen sie auf das wettbewerbsfähigste Niveau.

Durchschnittlicher Rang:

a. Auftragsart – mögliche Auswirkungen auf den Kurs aufgrund der verfügbaren Liquidität eines bestimmten Finanzinstruments oder eines bestimmten Basiswerts; wir führen Kundenaufträge in der Reihenfolge aus, in der sie eingehen, sofern im Vertrag oder den Bedingungen, die Sie aufgrund der Art des Auftrags für einen Auftrag angeben, nicht anders angegeben oder sofern eine solche Reihenfolge der Auftragsausführung nicht in Ihrem Interesse ist.

Niedriger Rang:

a. Sonstige Faktoren.

4.3. Bei Kleinanlegern bestimmt sich das beste Ergebnis im Allgemeinen unter Berücksichtigung des Kurses und der Kosten, die mit der Ausführung eines Auftrags verbunden sind (einschließlich aller Kosten, die Ihnen unmittelbar mit der Ausführung eines solchen Auftrags entstehen).

4.4. Wir werden Sie unverzüglich über alle Umstände informieren, die die Ausführung eines Auftrags verhindern.

4.5. Wir können die Leistungen unserer Auftragnehmer zur Ausführung einiger Aufträge in Anspruch nehmen.

5. Kursnotierung

5.1. An Handelstagen werden die Kurse für Finanzinstrumente systematisch auf der Grundlage der Kurse der entsprechenden Basiswerte angegeben.

5.2. Eine detaillierte Beschreibung der Handelstage für Finanzinstrumente ist in den Konditionstabellen auf der XTB-Website verfügbar.

5.3. Die Transaktionspreise werden im Handelskonto auf der Grundlage der von den Referenzinstituten auf der XTB-Website angegebenen aktuellen Kurse aufgeführt.

5.4. Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses der Bildung von Kursen für Finanzinstrumente bei CFD-Instrumenten auf Basis von Kryptowährungen ist auf der XTB-Website verfügbar (hier klicken – (anschließend auf Ausführung und Aktuelle Dokumente).

5.5. Wir bemühen uns nach besten Kräften, sicherzustellen, dass die Transaktionspreise nicht wesentlich von den Kursen der Basiswerte abweichen, die in Echtzeit von renommierten Informationsdiensten veröffentlicht werden.

6. Auftragsausführung

6.1. Allgemeine Bestimmungen

6.1.1. Instant Orders werden zu dem von Ihnen angegebenen Kurs ausgeführt (vorbehaltlich entgegenstehender Bestimmungen der AGB). Wir haben die Möglichkeit, nicht aber die Pflicht, Ihren Auftrag abzulehnen. Dies kann bei Aufträgen der Fall sein, die zu einem Zeitpunkt ausgeführt würden, zu dem der von einem Referenzinstitut zur Verfügung gestellte Kurs eines Basiswerts um mindestens 0,5 des Standard-Transaktionsspreads vom Kurs Ihres Auftrags abweicht. Der Standard-Transaktionsspread für ein bestimmtes Finanzinstrument ist in der Konditionstabelle festgelegt.

6.1.2. Stop Orders und Limit Orders dürfen nur dann platziert werden, wenn ein bestimmtes Finanzinstrument gehandelt wird. Dies gilt jedoch unter dem Vorbehalt, dass wir diese Auftragsarten auf einer ausgewählten Handelsplattform für ausgewählte Finanzinstrumente akzeptieren, die in den Konditionstabellen außerhalb der Handelstage angegeben sind.

6.1.3. Stop Orders und Limit Orders bei Markteröffnung werden immer zum besten Kurs ausgeführt, den wir zu einem bestimmten Zeitpunkt anbieten können, ohne, dass Sie eine zusätzliche Bestätigung von Ihnen erhalten müssen. Im Falle einer Stop Order kann dieser Kurs ungünstiger sein als der Kurs, den Sie im Auftrag angegeben haben. Instant Orders, Market Orders, Limit Orders und Stop Orders, die eine neue Position eröffnen, können nur ausgeführt werden, wenn der Gesamtnennwert der offenen Positionen, einschließlich der zu öffnenden Position, auf Euro lautend, den maximalen Portfolio-Nennwert nicht übersteigt.

6.1.4. Wir können einen ausstehenden Auftrag stornieren, wenn der Saldo auf Ihrem Handelskonto 0 beträgt, worüber Sie im Voraus informiert werden, oder wenn die freien Mittel auf Ihrem Handelskonto für die Ausführung des ausstehenden Auftrags erheblich unzureichend sind.

6.1.5. Sie können eine umgekehrte Transaktion mit der aktuell in Ihrem Besitz befindlichen offenen Position auf dem Handelskonto abschließen, wenn die freien Mittel auf Ihrem Handelskonto nach deren Abschluss nicht negativ sind.

6.2. Besondere Vorschriften für CFDs

Basiskonto

6.2.1. An Handelstagen können Stop Orders und Limit Orders nicht für ein Basiskonto platziert werden, wenn die absolute Differenz zwischen dem Kurs der Aktivierung des Auftrags und dem aktuellen Kurs des Finanzinstruments bzw. wenn im Falle der Platzierung einer Stop Order und einer Limit Order außerhalb der Handelstage der letzte Kurs des Finanzinstruments unterhalb der Mindestgrenze für ein bestimmtes Finanzinstrument liegt. Außerhalb von Handelstagen können Stop Orders und Limit Orders nicht für ein Basiskonto platziert werden, wenn die absolute Differenz zwischen dem Kurs der Aktivierung des Auftrags und dem letzten Kurs des Finanzinstruments unterhalb der Mindestgrenze für ein bestimmtes Finanzinstrument liegt. Grenzwerte sind auf der XTB-Website verfügbar. Wir können die Grenzwerte erhöhen, wenn dies durch die Veröffentlichung von Wirtschaftsdaten (gemäß dem Abschnitt „Wirtschaftskalender" auf der XTB-Website) oder durch erhebliche Kursänderungen eines bestimmten Finanzinstruments gerechtfertigt ist.

6.2.2. Die Grenzwerte können auch bei Markteröffnung erhöht werden, z. B. am Sonntag um 23:00 Uhr. Die Standardgrenzwerte werden in der Regel innerhalb von 10-20 Minuten auf feste Werte zurückgesetzt, bei begrenzter Liquidität und erhöhter Volatilität kann dieser Zeitraum jedoch länger sein.

6.2.3. Ein Auftrag zur Ausführung einer CFD-Transaktion für ein Basiskonto kann auf folgende Weise erteilt werden:

a) durch die Platzierung einer Instant Order zum aktuellen Kurs eines im Handelskonto veröffentlichten CFD;
b) durch die Platzierung einer Limit Order (Kauflimit, Verkaufslimit; Take Profit „t/p");
c) durch die Platzierung einer Stop Order (Kaufstopp, Verkaufsstopp; Stop Loss „s/l").

6.2.4. Limit Orders für CFDs bei einem Basiskonto werden zu dem von Ihnen angegebenen Kurs oder zu einem besseren Kurs ausgeführt. Buy-Stop Orders und Sell-Stop Orders werden zum ersten verfügbaren Börsenkurs ausgeführt, der verfügbar ist, nachdem der Börsenkurs den vom Kunden angegebenen Kurs erreicht hat oder übersteigt.

6.2.5. Die höchsten Baseline-Grenzwerte:

a) für Buy-Limit Orders: der aktuelle Briefkurs;
b) für Sell-Stop Orders: der aktuelle Geldkurs.

Die niedrigsten Baseline-Grenzwerte:

c) für Sell-Limit Orders: der aktuelle Geldkurs.
d) für Buy-Stop Orders: der aktuelle Briefkurs.

Alle aufgeführten Baseline-Grenzwerte sollten entsprechend den Grenzwerten für Finanzinstrumente angepasst werden.

6.2.6. Stop-Loss Orders für CFDs für ein Basiskonto auf dem freien Markt werden garantiert zu dem vom Kunden angegebenen Kurs ausgeführt. Zum Zeitpunkt der Marktöffnung werden die Stop-Loss Orders zum ersten verfügbaren Börsenkurs ausgeführt, nachdem die Aktivierungsbedingung erfüllt ist. Dieser Kurs kann weniger günstig sein als der Kurs, den Sie im Auftrag angegeben haben.

Standardkonto

6.2.7. Ein Auftrag zur Ausführung einer CFD-Transaktion auf einem Standardkonto kann auf folgende Weise erteilt werden:

a) durch Platzierung einer Instant Order zum aktuellen CFD-Kurs, der auf dem Handelskonto veröffentlicht wird, oder einer Market Order zum aktuellen CFD-Kurs, der auf dem Handelskonto veröffentlicht wird – abhängig von dem Angebot, das für den Kunden verfügbar ist, wie auf der XTB-Website oder in den Konditionstabellen beschrieben;
b) durch die Platzierung einer Limit Order (Kauflimit, Verkaufslimit; Take Profit „t/p");
c) durch die Platzierung einer Stop Order (Kaufstopp, Verkaufsstopp; Stop Loss „s/l").

6.2.8. Market Orders für CFDs für ein Standardkonto werden zum volumengewichteten Durchschnittspreis (VWAP) ausgeführt. Die Kurse, die auf dem Handelskonto angezeigt werden, bevor ein Auftrag platziert wird, sind lediglich unverbindliche Richtwerte. Der endgültige Kurs für die Ausführung einer Transaktion wird nach deren Ausführung angegeben. Eine Market Order wird zurückgewiesen, wenn das Auftragsvolumen die zum gegebenen Zeitpunkt verfügbare Liquidität bei der XTB übersteigt.

6.2.9. Limit Orders für einen CFD bei einem Standardkonto werden zu dem vom Kunden angegebenen Kurs oder zu einem besseren Kurs ausgeführt. Bei Standardkonten im Marktausführungsmodus ist die Methode anders. Übersteigt das zum vom Kunden angegebenen Kurs ausführbare Auftragsvolumen die zum gegebenen Zeitpunkt verfügbare Liquidität, wird der Auftrag mit dem maximal verfügbaren

Volumen ausgeführt. Der verbliebene Teil ist bis zum Zeitpunkt der Auftragsausführung oder -löschung aktiv.

6.2.10. **Stop Orders für CFDs bei einem Standardkonto** werden zu Börsenkursen ausgeführt, die zum Zeitpunkt der Aktivierung dieser Aufträge verbindlich sind. **Stop Orders (einschließlich Stop-Loss Orders) für Standardkonten mit sofortiger Ausführung** werden zum ersten Börsenkurs ausgeführt, der verfügbar ist, nachdem der Markt das vom Kunden angegebene Kursniveau erreicht oder überschritten hat. Dieser Kurs kann weniger günstig sein, als der vom Kunden im Auftrag angegebene Kurs. **Stop Orders bei Standardkonten mit Marktausführungsmodus** werden gemäß den Ausführungsregeln einer Market Order ausgeführt, nachdem der Markt das vom Kunden angegebene Kursniveau erreicht oder überschritten hat. Bei **Marktausführungsmodus** wird der Auftrag abgelehnt, wenn das Auftragsvolumen des Kunden die verfügbare Liquidität übersteigt. Die **Stop-Loss Order** nach Ablehnung wird mit den vom Kunden bestimmten Parametern wiederhergestellt und nach Erfüllung der Aktivierungsbedingung zum ersten verfügbaren Börsenkurs ausgeführt.

6.2.11. Die höchsten möglichen Grenzwerte:
a) für Buy-Limit Orders: der aktuelle Briefkurs;
b) für Sell-Stop Orders: der aktuelle Geldkurs.
Die niedrigsten möglichen Grenzwerte:
c) für Sell-Limit Orders: der aktuelle Geldkurs.
d) für Buy-Stop Orders: der aktuelle Briefkurs.

Professional-Konto

6.2.12. Ein Auftrag zur Ausführung einer CFD-Transaktion auf einem Professional-Konto kann auf folgende Weise erteilt werden:
a) durch die Platzierung einer Market Order zum aktuellen Kurs eines im Handelskonto veröffentlichten CFDs;
b) durch die Platzierung einer Limit Order (Kauflimit, Verkaufslimit; Take Profit „t/p");
c) durch die Platzierung einer Stop Order (Kaufstopp, Verkaufsstopp; Stop Loss „s/l").

6.2.13. Market Orders für CFDs bei einem Professional-Konto werden zum volumengewichteten Durchschnittspreis (VWAP) ausgeführt. Die Kurse, die auf dem Handelskonto angezeigt werden, bevor ein Auftrag platziert wird, sind lediglich unverbindliche Richtwerte. Der endgültige Kurs für die Ausführung einer Transaktion wird nach deren Ausführung angegeben. Eine Market Order wird zurückgewiesen, wenn deren Auftragsvolumen die zum gegebenen Zeitpunkt verfügbare Liquidität bei der XTB übersteigt.

6.2.14. Limit Orders für einen CFD bei einem Professional-Konto führen wir zu dem vom Kunden angegebenen Kurs oder zu einem besseren Kurs aus. Übersteigt das zum vom Kunden angegebenen Kurs ausführbare Auftragsvolumen die zum gegebenen Zeitpunkt verfügbare Liquidität, wird der Auftrag mit dem maximal verfügbaren Volumen ausgeführt. Der verbliebene Teil ist bis zum Zeitpunkt der Auftragsausführung oder -löschung aktiv.

6.2.15. Stop Orders (einschließlich Stop-Loss Orders) für einen CFD bei einem Professional-Konto werden zu Börsenkursen ausgeführt, die zum Zeitpunkt der Aktivierung dieser Aufträge gemäß den Regeln für die Ausführung einer Market Order gültig sind. Übersteigt das Auftragsvolumen zum Zeitpunkt der Aktivierung die verfügbare Liquidität, wird der Auftrag abgelehnt. Die **Stop-Loss Order** nach Ablehnung wird mit den vom Kunden bestimmten Parametern wiederhergestellt und nach Erfüllung der Aktivierungsbedingung zum ersten verfügbaren Börsenkurs ausgeführt.

6.2.16. Die höchsten möglichen Grenzwerte:
a) für Buy-Limit Orders: der aktuelle Briefkurs;
b) für Sell-Stop Orders: der aktuelle Geldkurs.
Die niedrigsten möglichen Grenzwerte:
c) für Sell-Limit Orders: der aktuelle Geldkurs.
d) für Buy-Stop Orders: der aktuelle Briefkurs.

6.3. Detaillierte Vorschriften für synthetische Aktien, Aktien-CFDs und ETF-CFDs

6.3.1. Aufgrund der Merkmale von synthetischen Aktien, Aktien-CFDs und ETF-CFDs können die Vorschriften für die Platzierung und Ausführung von Aufträgen für diese Finanzinstrumente in einigen Punkten von den oben genannten Standardvorschriften für CFDs abweichen. Vor der Platzierung eines Auftrags über synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF-CFDs, sollten Sie sich darüber im Klaren sein, wie die verschiedenen Auftragstypen ausgeführt werden und wie dies den Ausführungspreis beeinflussen kann.

6.3.2. Die verfügbaren Auftragstypen für synthetische Aktien, Aktien-CFDs und ETF-CFDs sind:
a) Börsenauftrag (Market Order), vorbehaltlich der sofortigen Ausführung zum aktuellen Börsenkurs;
b) Limit Order (Buy Limit, Sell Limit, Take Profit „t/p") vorbehaltlich der Ausführung zu einem angegebenen Limit-Kurs oder zu einem besseren Kurs;
c) Stop Order (Buy Stop, Sell Stop, Stop Loss „s/l"), vorbehaltlich der Ausführung gemäß den für den Markt geltenden Regeln unter der Bedingung, dass der letzte gehandelte Kurs an einer zugrundeliegenden Börse den angegebenen Stop-Kursstand erreicht hat.

6.3.3. Der Kurs der auf dem Konto aufgeführten Instrumente, die als Aktien-CFDs und ETF-CFDs kategorisiert sind, enthält einen Aufschlag, der im Spread enthalten ist. Der Wert des Aufschlags ist in der Gebühren- und Provisionstabelle angegeben. Bei Limit Orders und Stop Orders enthält der angegebene Limit- oder Stop-Kurs auch einen Aufschlag.

6.3.4. XTB führt Aufträge über Aktien-CFDs und ETF-CFDs per Agenturmodell (STP, DMA) aus – nach Erhalt eines Auftrags von einem Kunden leiten wir diesen an den ausführenden Broker (Saxo Bank A/S) weiter, der diesen auf Auftrag an den entsprechenden Ausführungsplatz weiterleitet. Die Kriterien für die Auswahl eines Ausführungsplatzes beruhen auf der Verfolgung des bestmöglichen Ausführungsergebnisses unter Berücksichtigung der Maximierung der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und dem Erreichen des Ausführungskurses. Ausführungsplätze sind regulierte Märkte,

multilaterale Handelssysteme (MTF), geregelte Handelssysteme (OTF), systematische Internalisierer (SI) usw.

6.3.5. Börsenaufträge über synthetische Aktien, Aktien-CFDs und ETF-CFDs werden sofort zum bestmöglichen Marktpreis ausgeführt. Der Kurs der Auftragsausführung kann von dem auf dem Handelskonto angegebenen Kurs abweichen, bevor der Auftrag erteilt wurde, da der auf dem Handelskonto angegebene Kurs nur Informationszwecken dient und nicht bindend ist. Der endgültige Kurs für die Ausführung einer Transaktion wird nach deren Ausführung angegeben. Wird ein Basiswert gemäß den an einer bestimmten zugrundeliegenden Börse geltenden Regeln vom Handel ausgesetzt, bleibt der während der Aussetzung platzierte Börsenauftrag bis zur Wiederaufnahme des Handels aktiv.

6.3.6. Börsenaufträge für synthetische Aktien, Aktien-CFDs und ETF-CFDs, die potenziell erhebliche Auswirkungen auf den Markt haben, können abgelehnt oder so ausgeführt werden, dass die Auswirkungen auf den Marktpreis minimiert werden, z.B. indem ein solcher Auftrag in Teile aufgeteilt und nach der Ausführung jedes Teils an einen Ausführungsplatz weitergeleitet wird.

6.3.7. Limit-Orders für synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF-CFDs werden zum angegebenen Kurslimit oder zu einem besseren Preis in einem maximal möglichen Ausführungsvolumen ausgeführt. Der verbleibende Teil des Auftrags bleibt bis zur Ausführung oder Stornierung aktiv. Der in dem Auftrag angegebene Preis enthält einen Aufschlag, der in der Gebühren- und Provisionstabelle angegeben ist. Vor der Weitergabe eines solchen Auftrages an einen Ausführenden Broker gemäß Ziffer 6.3.4. passen wir das angegebene Kurslimit durch Abzug des Wertes des Aufschlags an.

6.3.8. Stop-Orders für synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF-CFDs werden gemäß den für Börsenaufträge geltenden Regeln unter der Voraussetzung ausgeführt, dass der letzte Handelskurs an einer zugrundeliegenden Börse den Wert erreicht hat, der einem Stop-Kurs entspricht, der durch Abzug eines Aufschlags (Kaufaufträge) oder Hinzufügen eines Aufschlags (Verkaufsaufträge) angepasst wird. Der Ausführungspreis einer Stop-Order kann vom Aktivierungspreis (Stop-Preis) abweichen.

6.3.9. Das höchstmögliche Kurslimit, das in einem Auftrag angegeben werden kann, ist:

a) für Kauf-Limit Orders: der aktuelle Verkaufspreis (Brief);
b) für Verkauf-Stop Orders: der aktuelle Kaufpreis (Geld);

Das niedrigste mögliche Kurslimit, das in einem Auftrag angegeben werden kann, ist:

c) für Verkauf-Limit Orders: der aktuelle Kaufpreis (Geld);
d) für Kauf-Stop Orders: der aktuelle Verkaufspreis (Brief).

6.3.10. Bei Aufträgen, für die der Basiswert auf dem US-Markt notiert ist, unterliegen Stop Orders, die vor den in den Geschäftsbedingungen festgelegten regulären Handelszeiten platziert werden, zusätzlichen Anforderungen, die über die Anforderungen in Unterabs. 6.3.9 hinausgehen. Der ausführende Broker, an den wir Aufträge übermitteln, prüft die Richtigkeit des Stop-Kurses gegenüber dem Kurs der letzten Transaktion aus der Vorhandelsphase an der zugrundeliegenden Börse. Wenn der im Kaufauftrag angegebene Stop-Kurs höchstens der Kurs der letzten Transaktion ist und bei einem Verkaufsauftrag mindestens diesem Kurs entspricht, wird der ausführende Broker einen solchen Auftrag aufgrund der Nichteinhaltung der Handelsregeln ablehnen.

6.3.11. Limit Orders und Stop Orders für synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF-CFDs, die ohne Festlegung einer bestimmten Ablaufzeit erstellt wurden, bleiben aktiv, bis der Auftrag vollständig ausgeführt oder vom Kunden storniert wird.

7. Zeitpunkt der Auftragsausführung

7.1. Wir führen Kundenaufträge in der Reihenfolge aus, in der sie eingehen, sofern dies in der Vereinbarung oder den Bedingungen eines Kundenauftrags nicht anders ausgeführt wird, die Art eines Auftrags dies verhindert oder eine solche Reihenfolge bei der Ausführung der Aufträge nicht in Ihrem Interesse ist. Während der Markteröffnungsphase gelten die nachstehenden Standardregeln für den Zeitpunkt der Ausführung von Aufträgen nicht.

7.2. Vorbehaltlich der detaillierten Bestimmungen der AGB wird eine offene Position bei einem CFD nach 365 Tagen ab dem Tag der Eröffnung der Position zum ersten von uns nach diesem Zeitraum zur Verfügung gestellten Kurs für das Finanzinstrument ohne Einwilligung des Kunden glattgestellt, es sei denn,

a) dass Sie die Position glattstellen;
b) dass wir vom Recht auf vorzeitige Schließung Ihrer Transaktion in den in den AGB beschriebenen Fällen Gebrauch machen.

Standardzeiten der Auftragsausführung

7.3. Wir berechnen die historische Standardausführungszeit der Kundenaufträge für das abgelaufene Quartal und veröffentlichen diese auf der XTB-Website zu Informationszwecken (Klicken Sie hier – anschließend unter Ausführung und Aktuelle Dokumente).

7.4. Wir sind nicht verpflichtet, den Auftrag des Kunden zu einem Standardzeitpunkt auszuführen. Wir haften Ihnen gegenüber auch nicht, wenn wir Ihren Auftrag nicht in der auf der XTB-Website festgelegten Standardzeit ausführen.

7.5. Die von uns zur Verfügung gestellte Standardzeit der Auftragsausführung ist kein garantierter Zeitpunkt, sondern nur eine historische Zeit, die wir Ihnen zu Informationszwecken nennen.

7.6. Es kann zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung kommen. Möglicherweise wird ein Auftrag in folgenden Situationen nicht zur Standardzeit ausgeführt:

a) Ausfall von IT-Systemen und Teleinformatiknetzen;
b) Aussetzung oder Streichung von Kursen beim Basiswert oder andere ähnliche Situationen;
c) Kurssprünge;
d) Falsche Kurse von Kurs- oder Liquiditätsgebern;
e) Verzögerungen bei der Datenübermittlung;
f) Erhebliche Kursvolatilität beim Basiswert;
g) Geringe Liquidität auf dem Markt beim Basiswert;
h) Außergewöhnliche Marktereignisse bezüglich des Basiswerts;
i) Ereignisse höherer Gewalt;

j) Festlegung spezifischer Bedingungen für die Ausführung von Transaktionen durch einen bestimmten zugrundeliegenden Markt;
k) Marktöffnung;
l) Veröffentlichung makroökonomischer Daten;
m) Signifikante Marktereignisse;
n) Detaillierte Anweisungen des Kunden;
o) Spezifische Auftragsausführungsbedingungen für die betreffenden Finanzinstrumente;
p) Warten auf eine Bestätigung oder Ausführung der Transaktion durch den Liquiditätsgeber (in Bezug auf Aufträge über Aktien-CFDs und OMI-Instrumente);
q) Ausführung eines ausstehenden Auftrags;
r) Sonstige im Vertrag festgelegte Umstände.

7.7. Auf Verlangen des Kunden geben wir Auskunft über den Zeitpunkt der Ausführung eines bestimmten Auftrags und die möglichen Gründe für die Verzögerung. In gleicher Weise verfahren wir auch mit Beschwerden (gemäß den AGB).

8. Spread-Änderungen

Wir wenden das Prinzip der Kursfeststellung von Finanzinstrumenten mit einem festen oder variablen Spread an. Detaillierte Regeln für die Kursfeststellung finden Sie in den AGB.

9. Auftragsvolumen

Wir werden Ihren Auftrag ablehnen oder stornieren, wenn der Betrag den in der Konditionstabelle angegebenen Höchstwert überschreitet.

10. Unterschiede zwischen Handelsplattformen

10.1. Die Berechnung der Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung, die dem Wert und der Art einer offenen Position am Ende des Tages entspricht, hängt von der Handelsplattform ab, die die Aufträge des Kunden abwickelt, und erfolgt nach folgenden Regeln:
a) auf der xStation-Handelsplattform: die Gutschrift oder Belastung des Handelskontos mit Swap-Punkten/Übernachtfinanzierung erfolgt jeden Tag der Woche um Mitternacht nach Tageskurs;
b) auf der Meta Trader-Handelsplattform: Gutschrift oder Belastung des Handelskontos mit Swap-Punkten/Übernachtfinanzierung:
I. um Mitternacht nach Tageskurs – von Montag bis Donnerstag;
II. um Mitternacht mit dem dreifachen Tagessatz – am Freitag;
III. nicht anwendbar – am Samstag und Sonntag.

Unabhängig von der Handelsplattform, die zur Abwicklung der Aufträge verwendet wird, gelten die oben genannten Berechnungsregeln für Swap-Punkte/Übernachtfinanzierungen nicht für die offene Position am Ende des Tages für die ausgewählten Finanzinstrumente, deren genaue Berechnungsregeln in den Konditionstabellen festgelegt sind.

10.2. Eine etwaige Änderung des Leverage-Werts gemäß den AGB und der Konditionstabelle, unabhängig von der Ursache:
a) hat keine Auswirkungen auf den aktuell gesperrten Margin-Wert für die offene Position – auf der xStation-Handelsplattform;
b) passt den aktuell gesperrten Margin-Wert für die offene Position an, was unter Berücksichtigung des neuen Leverag-Werts erfolgt – auf der Meta Trader-Handelsplattform.

10.3. Die Art der Handelsplattform, über die Aufträge des Kunden abgewickelt werden, beeinflusst das Geschehen nach dem Abschluss einer umgekehrten Transaktion bezüglich der aktuell offenen Position auf dem Konto des Kunden:
a) xStation-Handelsplattform: die Margin, die nur für eine der beiden umgekehrten Transaktionen berechnet wird, für die der Margin-Betrag laut Konditionstabelle höher ist, wird gesperrt. Dieser Mechanismus gilt auch, wenn die Transaktionen mit einem anderen Leverage-Wert eröffnet wurden.
b) Meta Trader-Handelsplattform: der aktuell gesperrte Margin-Wert für die offene Position wird zu 50 % angepasst, während die verbleibenden 50 % der erforderlichen Margin für die neu eröffnete umgekehrte Transaktion gesperrt werden.

10.4. Auf der Meta Trader-Handelsplattform können die Namen einzelner Elemente der Kontostatusleiste von den Definitionen in den AGB abweichen.

11. Richtlinie zur Überwachung der Auftragsausführung

Wir überwachen die Umsetzung dieser Richtlinie durch: Überprüfung der Qualität der Kursfeststellung (einschließlich Marktfähigkeit der festgestellten Kurse), Überprüfung der vorgenommenen Abweichungen der Transaktionskurse von den Kursen auf der Handelsplattform, Überwachung von Beschwerden zu Aufträgen, die von den Kunden eingereicht wurden, und Durchführung einer unabhängigen Bewertung der Art und Weise der Auftragsausführung im Rahmen einer internen Kontrolle oder Prüfung.

II. Instrumente des organisierten Marktes (OMI)

1. Anwendungsbereich

1.1. Dieser Abschnitt der Richtlinie gilt für alle Aufträge, die auf den benannten geregelten Märkten und in Bezug auf die Instrumente des geregelten Marktes ausgeführt werden.

1.2. Wir können auf dem Markt über einen Broker handeln, der einen Auftrag ausführt.

2. Auftragsausführungsfaktoren (OMI)

2.1. Wir führen Kundenaufträge über die KBC Bank N.V oder die Saxo Bank A/S direkt auf dem relevanten Markt aus. Um die bestmöglichen Ergebnisse der Ausführung eines Kundenauftrags zu gewährleisten, berücksichtigen wir und die von uns eingesetzten Makler folgende Faktoren:

a) den OMI-Kurs;
b) die Kosten im Zusammenhang mit der Auftragsausführung;
c) die Transaktionszeit und -geschwindigkeit;
d) die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses einer Transaktion und die Schwierigkeit der Glattstellung;
e) das Auftragsvolumen;
f) spezifische Merkmale eines Auftrags.

2.2. Wir bemühen uns, die Art der Auftragsausführung direkt auf den relevanten Märkten ständig zu überwachen und zu prüfen, ob KBC Bank N.V. oder Saxo Bank A/S die Kundenaufträge korrekt gemäß Abs. 2.1. der Richtlinie abwickeln. Darüber hinaus werden wir Sie unverzüglich über alle Umstände informieren, die die ordnungsgemäße Ausführung eines Auftrags verhindern.

3. Kriterien der Auftragsausführung im besten Interesse des Kunden

3.1. Die beste Wirkung wird unter Berücksichtigung des OMI-Kurses und der Kosten im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zusammen mit allen Kosten bestimmt, die dem Kunden unmittelbar wegen der Auftragsausführung entstehen, einschließlich Gebühren der Institution, die die Transaktion abwickelt, Genehmigung und Abrechnung der Transaktion, und sonstiger Gebühren im Zusammenhang mit der Auftragsausführung.

4. Ort der Auftragsausführung

4.1. Kundenaufträge werden auf einem regulierten Börsenmarkt oder einer multilateralen Handelsplattform (MTF) ausgeführt.

4.2. Wir führen die Kundenaufträge direkt auf dem entsprechenden Markt aus oder nutzen die Dienste von Brokern, d.h. der KBC Bank N.V., die insbesondere Aufträge in folgenden Handelssystemen ausführt:

a. GPW, NYSE, NASDAQ, LONDON SE, Deutsche Börse (Frankfurt), Euronext Amsterdam, Euronext Brussels, Euronext Paris, Euronext Lisbona, Six Swiss Exchange, Borsa Italiana, Bolsa de Madrid, Nasdaq OMX (Helsinki, Kopenhagen, Stockholm), Oslo Bors – für OMI, die Aktien sind;
b. LONDON SE, Deutsche Börse (Frankfurt), Euronext Amsterdam, Euronext Paris, GPW, Bolsa de Madrid – für OMI, die ETFs sind;
c. GPW, NYSE, NYSE ARCA, NASDAQ, LONDON SE, Deutsche Börse (Frankfurt), Euronext Amsterdam, Euronext Brüssel, Euronext Paris, Euronext Lisbona, Six Swiss Exchange, Borsa Italiana, Bolsa de Madrid, Nasdaq OMX (Helsinki, Kopenhagen, Stockholm), Oslo Bors – für Aktien und ETFs.

4.3. Wir sind verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass verschiedene auftragsausführende Institutionen Gebühren oder Provisionen vom Kunden erheben, die diesen benachteiligen würden.

4.4. Wir werden Sie informieren, wenn sich die Broker, über die wir die Aufträge auf relevanten Märkten ausführen lassen, ändern.

4.5. Einmal im Jahr veröffentlichen wir Informationen über die besten Auftragsausführungssysteme. Diese Informationen sind verfügbar auf der XTB-Website (klicken Sie hier).

5. Allgemeine Regeln für die Auftragsausführung

5.1. Wir führen Ihre Aufträge sofort, zuverlässig und schnell in der Reihenfolge aus, in der sie bei uns eingehen, es sei denn,

a) Sie haben etwas Anderes entschieden,
b) Auftragsarten oder Marktbedingungen machen es unmöglich, eine bestimmte Ausführungsmethode anzuwenden oder
c) Daten, die uns vorliegen, verlangen zum Schutz Ihrer Interessen einen anderen Ansatz.

6. Detaillierte Regeln für die Auftragsausführung für OMI

6.1. Aufgrund der Merkmale von OMI können die Regeln für die Platzierung und Ausführung von Aufträgen bei diesen Instrumenten in einigen Punkten von den standardmäßigen CFD-Regeln abweichen, die in der Richtlinie angegeben sind. Bevor Sie eine OMI-Transaktion abschließen, sollten Sie sich darüber im Klaren sein, wie verschiedene Auftragsarten für diese Finanzinstrumente ausgeführt werden und wie sich dies auf den Kurs einer Transaktion auswirken kann.

6.2. Ein Auftrag zur Ausführung einer OMI-Transaktion kann wie folgt erteilt werden:

a) durch die Platzierung einer Market Order zum aktuellen Kurse eines OMI, der auf dem Handelskonto veröffentlicht wird;
b) durch die Platzierung einer Limit Order (Buy Limit, Sell Limit);
c) durch die Platzierung einer Stop Order (Buy Stop, Sell Stop).

6.3. Bei der Platzierung von Market Orders entscheidet der Kunde, dass das OMI zum bestmöglichen Börsenkurs zu diesem Zeitpunkt ausgeführt wird. Der Kurs der Auftragsausführung kann von dem Kurs abweichen, der auf dem Handelskonto vor Auftragserteilung angegeben wurde. Der auf dem Handelskonto angegebene

Kurs dient lediglich der Information und ist nicht bindend. Der endgültige Kurs für die Ausführung einer Transaktion wird nach deren Ausführung angegeben. Wird ein bestimmtes OMI an einem bestimmten Markt gemäß den Regeln der betreffenden zugrundeliegenden Börse vom Handel ausgesetzt, bleibt die während der Aussetzung platzierte Market Order bis zur Wiederaufnahme des Handels oder bis zur Ablehnung des Auftrags aktiv.

6.4. Market Orders für OMI, deren Einfluss auf den Börsenkurs potenziell groß ist, können von uns oder einem den Auftrag ausführenden Makler abgelehnt oder automatisch in nacheinander an den Markt übermittelte Teile aufgeteilt werden. Die Auftragsausführung in Teilen zielt darauf ab, den potenziell besten Kurs für die Auftragsausführung zu erzielen und den Einfluss des Auftrags auf den Börsenkurs zu begrenzen.

6.5. Bei einer vom Kunden aufgegebenen Market Order, deren Teilausführung zur Aussetzung vom Handel an der Börse führt, bleibt der nicht ausgeführte Teil des Auftrags je nach den auf dem jeweiligen Markt geltenden Handelsregeln aktiv oder wird storniert.

6.6. Limit Orders für OMI werden zu dem vom Kunden angegebenen Kurs oder zu einem besseren Kurs ausgeführt. Übersteigt das zum vom Kunden angegebenen Kurs ausführbare Auftragsvolumen die zum gegebenen Zeitpunkt verfügbare Liquidität, wird der Auftrag mit dem maximal verfügbaren Volumen ausgeführt. Der verbliebene Teil ist bis zum Zeitpunkt der Auftragsausführung oder -löschung aktiv.

6.7. Stop Orders über OMI werden zu Börsenkursen ausgeführt, die zum Zeitpunkt der Aktivierung eines bestimmten Niveaus des Auftrags gemäß den Regeln der Auftragsausführung verbindlich sind.

6.8. Die höchsten möglichen Grenzwerte:
a) für Buy-Limit Orders: der aktuelle Briefkurs;
b) für Sell-Stop Orders: der aktuelle Geldkurs.
Die niedrigsten möglichen Grenzwerte:
c) für Sell-Limit Orders: der aktuelle Geldkurs.
d) für Buy-Stop Orders: der aktuelle Briefkurs.

6.9. Bei ausstehenden Aufträgen außerhalb der Handelszeiten ist der Referenzkurs der letzte auf der Handelsplattform sichtbare Geld- oder Briefkurs. Wenn sich auf dem relevanten Markt während des Abschlusses einer Transaktion unter Vormarktbedingungen der OMI-Kurs in Bezug auf den letzten auf der Handelsplattform sichtbaren Kurs ändert, kann der ausstehende Auftrag mit einem gemäß den Richtlinien festgelegten Kurslimit abgelehnt werden.

6.10. Limit Orders und Stop Orders über OMI ohne eine festgelegte Frist bleiben gültig, bis ein Auftrag vollständig vom Kunden ausgeführt oder storniert wird.

III. Fractional Shares

1. Anwendungsbereich

1.1. Dieser Teil der Richtlinie gilt für alle Aufträge in Bezug auf Transaktionen mit Fractional Shares.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Transaktionen mit Fractional Shares bestehen aus der Begründung oder dem Ablauf des fiduziarischen Rechts des Kunden an einem Bruchteil des jeweiligen OMI. Wenn Sie Fractional Shares besitzen, hält XTB das entsprechende OMI auf dessen Bruchteil sie ein fiduziarisches Recht haben.

2.2. Wenn Sie den Kauf von Fractional Shares beauftragen, können wir entweder ein Instrument aus der Kategorie der OMI (Einzelaktie, ETF-Einheit usw.), auf das sich die Fractional Shares beziehen, auf dem organisierten Markt kaufen, oder das OMI-Instrument verwenden, das wir bereits halten. Folglich haben wir bei Eingang eines Auftrags zum Kauf von Fractional Shares das Recht, diesen dadurch abzuwickeln, dass (i) wir dem Kunden das fiduziarische Recht an einem Teil des bereits von uns gehaltenen OMI gewähren oder (ii) wir einen Auftrag zum Kauf von OMI auf dem regulierten Wertpapiermarkt platzieren und Ihnen das fiduziarische Recht an dem Teil dieses OMI zum Zeitpunkt der Übertragung des vollständigen gesetzlichen Eigentums an den Aktien an XTB einräumen (dem Tag der Abwicklung der Transaktion, der im Allgemeinen der zweite Geschäftstag nach Abschluss der Transaktion auf dem regulierten Markt ist). Der Kaufpreis der Fractional Shares entspricht dem besten aktuellen Angebot zum Verkauf von OMI auf dem ausgewählten organisierten Markt zum Zeitpunkt des Auftrags. Wenn nach Platzierung des Auftrags der Handel auf dem regulierten Markt ausgesetzt wird, wird der Zeitpunkt der Kaufpreisbestimmung gemäß Abs. 2.4. festgelegt.

2.3. Wenn Sie den Verkauf von Fractional Shares beauftragen, können wir entweder die OMI-Einheit, auf die sich die Fractional Shares beziehen, auf dem organisierten Markt verkaufen oder sie in unserem Besitz belassen (z. B. im Zusammenhang mit dem Anspruch eines anderen Kunden aus Fractional Shares auf die gesamte OMI-Einheit). Folglich können wir, wenn wir einen Verkaufsauftrag für Fractional Shares erhalten, Eigentümer von OMI bleiben. Der Verkaufspreis der Fractional Shares entspricht dem besten aktuellen OMI-Kaufangebot auf dem ausgewählten organisierten Markt zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Wenn nach Platzierung des Auftrags der Handel auf dem regulierten Markt ausgesetzt wird, wird der Zeitpunkt der Verkaufspreisbestimmung gemäß Abs. 2.4. festgelegt.

2.4. Wenn Sie einen Kauf- oder Verkaufsauftrag über Fractional Shares während der Aussetzung des Handels eines bestimmten OMI auf dem ausgewählten regulierten Markt aufgeben, wird dieser nicht zum Kurs zum Zeitpunkt der Auftragserteilung ausgeführt. Die Ausführung erfolgt nach Wiederaufnahme des Handels. Der Ausführungspreis ist das zu dem Zeitpunkt beste Verkaufsangebot (bei Kaufaufträgen über Fractional Shares) oder der beste Geldkurs (bei Verkaufsaufträgen über Fractional Shares) auf dem ausgewählten regulierten Markt zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Handels.

2.5. Wenn Sie Fractional Shares erwerben, deren Wert am zweiten Geschäftstag nach der Transaktion die Gesamtanzahl eines OMI (einschließlich zuvor erworbener Bruchteile) überschreitet, erlischt Ihr Recht an Fractional Shares im Umfang aller Anteile und das gesamte Instrument wird auf Ihrem Handelskonto erfasst. Ebenso können Sie einen Bruchteil eines OMI verkaufen, wenn Sie OMI (ein vollständiges OMI-Instrument) auf Ihrem Handelskonto erfasst haben. In diesem Fall wird das OMI-Instrument nicht mehr

Ihrem Handelskonto gutgeschrieben, sondern Ihre Rechte an Fractional Shares werden eingetragen.

2.6. **Wir handeln im Rahmen von Transaktionen zur Ausführung Ihrer Aufträge als andere Vertragspartei.** Wir handeln im Einklang mit den geltenden Vorschriften und dem internen Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Ausführliche Informationen zu den grundlegenden Verhaltensregeln bei Interessenkonflikten finden Sie in den „Informationen über allgemeine Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der XTB S.A." auf der XTB-Website (klicken Sie hier – anschließend unter Weitere Informationen undGrundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten und Informationen über Zuwendungen).

2.7. Ihre Aufträge werden außerbörslich abgewickelt, d. h. außerhalb des regulierten Markts oder eines multilateralen Handelssystems (MTF).

2.8. Der Handel mit Fractional Shares erfolgt ohne Einsatz von Fremdkapital.

2.9. Wir werden Sie umgehend über alle Umstände informieren, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags verhindern. Wird der Handel auf dem regulierten Markt ausgesetzt, bleibt der Auftrag des Kunden bis zur Wiederaufnahme des Handels bestehen.

2.10. Bestimmte OMI sind möglicherweise nicht für den Handel mit Fractional Shares verfügbar. Die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Fractional Shares gilt nur für OMI, die für solche Transaktionen gemäß Konditionstabelle in Betracht kommen und für die der Handel mit Bruchstücken solcher Instrumente auf der Handelsplattform möglich ist.

3. Ort der Auftragsausführung

3.1. Der Ort der Auftragsausführung für Fractional Shares ist XTB, was bedeutet, dass die Aufträge auf dem OTC-Markt (Over the Counter) ausgeführt werden; Sie stimmen diesem Vorgehen zu.

3.2. Transaktionen mit Fractional Shares, die zum Handel mit dem gesamten von XTB gehaltenen Instrument führen, werden außerhalb des organisierten Marktes als Teil interner Transaktionen zwischen XTB und dem Kunden ausgeführt.

4. Kursfeststellung

4.1. Der An- und Verkaufskurs der Fractional Shares ist das Produkt aus dem jeweiligen OMI-Kurs zum Zeitpunkt der Auftragsausführung durch XTB und dem Bruchteil dieses OMI.

4.2. Wir geben die OMI-Kurse an, auf deren Grundlage die Kurse von Fractional Shares an Handelstagen systematisch bestimmt werden.

4.3. Die detaillierte Beschreibung der Handelstage finden Sie in der Konditionstabelle auf der XTB-Website.

5. Auftragsausführung

5.1. Bei Fractional Shares führen wir Börsenaufträge aus. Die aktuellen Kauf- und Verkaufskurse von OMI, auf deren Grundlage der Kurs von Fractional Shares bestimmt wird, sind auf der Handelsplattform verfügbar.

5.2. Die An- und Verkaufsaufträge können platziert werden, indem die genaue Anzahl der Bruchstücke eines bestimmten OMI oder ein bestimmter Wert in einer Kontowährung angegeben wird. Die Aufträge, bei denen der Wert als Währung ausgedrückt wird, werden in die Anzahl der auszuführenden OMI umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt so genau, wie dies in der Konditionstabelle für OMI angegeben ist. In allen Fällen wird bei der Umrechnung des per Währung angegebenen Werts in die Anzahl von OMI abgerundet.

5.3. Der Auftrag zum Kauf von Fractional Shares erfolgt durch die Erstellung von Fractional Shares. Dies bedeutet, dass Ihr fiduziarisches Recht an einem Bruchteil der OMI in der im Auftrag festgelegten Zahl begründet wird und Ihr Handelskonto mit dem Betrag in Höhe Ihrer Verbindlichkeiten aus der Transaktion belastet wird. Der Tag, an dem das fiduziarische Recht an den Fractional Shares geschaffen wird, ist (i) der Tag, an dem der Kauf der Fractional Shares ausgeführt wird (wenn wir eine OMI-Einheit nutzen, die wir bereits besitzen) oder (ii) der Tag, an dem der gesamte OMI-Erwerb auf einem regulierten Markt abgewickelt wird (wenn wir Aufträge zum Erwerb von Fractional Shares ausführen und einen Auftrag zum Kauf der gesamten OMI-Einheit auf einem regulierten Markt aufgeben), der auf den zweiten Geschäftstag nach der Transaktion auf dem regulierten Markt fällt.

5.4. Der Auftrag zum Kauf von Fractional Shares wird unter Verwendung der freien Margin auf dem Handelskonto des Kunden ausgeführt, sofern diese zur Ausführung des Auftrags ausreicht.

5.5. Der Auftrag zum Verkauf von Fractional Shares wird durch Rücknahme dieser Fractional Shares ausgeführt. Dies bedeutet, dass Ihr fiduziarisches Recht an einem Bruchteil der OMI in der im Auftrag festgelegten Zahl zurückgenommen und Ihrem Handelskonto ein Betrag in Höhe Ihrer Forderungen aus der Transaktion gutgeschrieben wird.

5.6. Der Mindestwert für Aufträge ist der Betrag, der auch für OMI gilt und in der Konditionstabelle für OMI angegeben ist.

5.7. Aufträge über Fractional Shares werden zum Kurs des besten Angebots zum Verkauf (Kaufauftrag) oder zum Kauf (Verkaufsauftrag) ausgeführt, das an der CBOE Europe, CBOE US, WSE oder sonstigen organisierten Märkten erhältlich ist.